

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf Amundi Protect 95 die Beschreibung der begebenen Wertpapiere, die in den Endgültigen Bedingungen (die **Endgültigen Bedingungen**) beschrieben sind, denen diese Zusammenfassung als Anlage beigefügt ist. Sie enthält Informationen aus der Zusammenfassung des sich auf die Wertpapiere beziehenden Basisprospekts sowie relevante Informationen aus den Endgültigen Bedingungen. Die im Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen definierten Begriffe und Ausdrücke haben in dieser Zusammenfassung jeweils die gleiche Bedeutung.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt und zu den Endgültigen Bedingungen (zusammen der **Prospekt**) zu verstehen und wird Anlegern, die eine Anlage in die Wertpapiere in Betracht ziehen, als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt; sie darf jedoch nicht als Ersatz für den Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf den gesamten Prospekt, einschließlich aller durch Verweis einbezogener Dokumente, gestützt sein.

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten", die von Anhang XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 in ihrer jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben werden. Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art der Wertpapiere, der Emittentin in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

		Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Einleitung:	<p>Warnhinweis, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">• diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt und zu den Endgültigen Bedingungen zu verstehen ist;• der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen insgesamt stützen sollte;• ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und• zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen

		gelesen wird, die wesentliche Angaben vermissen lässt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung:	<p><i>Zustimmung:</i> Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Prospektpflichtigen Angebot von Wertpapieren durch die Platzeure und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG PSK).</p> <p><i>Angebotszeitraum:</i> Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Prospektpflichtige Angebote von Wertpapieren für den Zeitraum in der Zeit vom 5. Februar 2020 bis 27. März 2020 (der Angebotszeitraum).</p> <p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin besagen (neben den vorstehend genannten Bedingungen) dass diese Zustimmung (a) nur während des Angebotszeitraums wirksam ist; und (b) sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts zur Durchführung Prospektpflichtiger Angebote der jeweiligen Tranche von Wertpapieren in <i>Österreich</i> erstreckt.</p> <p>EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOTS WERTPAPIERE VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU ERWERBEN BZW. DIESE ERWIRBT, ERWIRBT DIESE WERTPAPIERE VON DEM BEFUGTEN ANBIETER GEMÄSS DEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER VEREINBART WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG, DER KOSTEN UND DER ABRECHNUNG. DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DIE EMITTENTIN IST NICHT PARTEI SOLCHER VEREINBARUNGEN MIT SOLCHEN ANLEGERN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOT ODER DEM VERKAUF DER BETREFFENDEN WERTPAPIERE. DIESER BASISPROSPEKT UND DIESE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ENTHALTEN DEMNACH KEINE DIESBEZÜGLICHEN INFORMATIONEN. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN BEI ABGABE EINES SOLCHEN ANGEBOTS JEWEILS ZUR VERFÜGUNG. WEDER DIE EMITTENTIN NOCH (GEGEBENENFALLS) DIE GARANTIN TRAGEN EINE VERANTWORTUNG ODER HAFTEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORSTEHENDEN INFORMATIONEN.</p>

		Abschnitt B - Emittentin
--	--	---------------------------------

B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin:	Amundi (die Emittentin).
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für ihre Tätigkeiten maßgebliche Rechtsordnung und Land ihrer Gründung:	<p>Amundi ist eine nach französischem Recht errichtete und bestehende Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit einem Verwaltungsrat und ist im Handels- und Gesellschaftsregister Paris (<i>Registre du Commerce et des Sociétés</i>) unter der Nummer 314 222 902 eingetragen. Ihr Sitz befindet sich 91-93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefon: +33 1 76 33 30 30).</p> <p>Amundi ist ein Kreditinstitut, das neben allen maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften auch den Bestimmungen seiner Satzung unterworfen ist.</p>
B.4b	Trendangaben:	<p>Die Wirtschaftszahlen für das dritte Quartal fielen überwiegend enttäuschend aus. Die chinesisch-amerikanischen Handelsspannungen (und in Europa die Brexit-Frage) belasteten weiterhin den Welthandel und das Vertrauen der Märkte. Die Zentralbanken reagierten auf die Konjunkturlaute mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen.</p> <p>USA</p> <p>Im dritten Quartal zeigte die Wirtschaftstätigkeit Anzeichen einer weiteren Verlangsamung. Nach einem Höchststand von 3,2 % im zweiten Quartal 2018 lag das reale BIP-Wachstum im zweiten Quartal 2019 bei 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere waren die Investitionen rückläufig, ebenso wie die Investitionsabsichten, begleitet von einer allmählichen Verlangsamung der Bestellungen von Gebrauchsgütern und einem Rückgang der Industrieproduktion entsprechend den seit Mitte 2018 beobachteten Trends. Das Vertrauen der Unternehmen hat vor allem im verarbeitenden Gewerbe abgenommen. Der Konsum blieb der wichtigste Wachstumsmotor, wobei die Fundamentaldaten trotz gewisser Anzeichen einer Kaufzurückhaltung weiterhin solide sind. Die Arbeitslosenquote blieb mit 3,7 % stabil. Die Erwerbsquote ist gestiegen, während sich das Lohnwachstum verlangsamt hat. Das Verbrauchervertrauen ist zurückgegangen, was zeigt, dass die amerikanischen Haushalte beginnen, die künftigen konjunkturellen Erwartungen in Frage zu stellen. Die Kerninflation erholte sich auf 2,4 %, während der Inflationsindex gefolgt von der Fed im Jahresvergleich bei 1,6 % blieb. Die Fed senkte ihren Leitzins (in einer Bandbreite von 1,75 % bis 2 %), um den negativen Auswirkungen der politischen Unsicherheit und eines schwachen globalen Umfelds entgegenzuwirken, da neue Zölle beschlossen und dann letztlich wegen noch nicht abgeschlossener Verhandlungen teilweise verschoben wurden.</p> <p>Eurozone</p> <p>Die Enttäuschungen für die Wirtschaft des Euroraums nahmen im dritten Quartal zu. Zunächst zeigten die Wachstumswahlen für das zweite Quartal eine deutliche Verlangsamung des Wachstums (BIP-Wachstum um 0,2 %, nach 0,4 % im ersten Quartal für die gesamte Region, mit einem leichten Rückgang des deutschen BIP). Zweitens zeigten die Indikatoren für das dritte Quartal eine sich verschlechternde Situation in der Industrie, insbesondere in Deutschland. Diese Schwäche erklärt</p>

sich zum einen durch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit und dem chinesisch-amerikanischen Handelskrieg und zum anderen durch erhebliche Anpassungen im deutschen Automobilssektor. Es gibt einige Anzeichen dafür, dass diese industriellen Schwierigkeiten auf die übrige Wirtschaft (Dienstleistungssektor und Arbeitsmarkt) übergreifen, auch wenn sie begrenzt bleiben. Aus politischer Sicht war das dritte Quartal durch die Bildung einer neuen italienischen Regierung gekennzeichnet, was entsprechende Hoffnungen auf einen Abbau der Spannungen mit der übrigen EU in mehreren wichtigen Fragen (insbesondere Haushalt und Einwanderung) schürte. In Spanien konnte nach den Wahlen im April keine Regierung gebildet werden, was zu erneuten Wahlen im November führen wird. Schließlich, je näher das neue offizielle Brexit-Datum rückte, desto mehr drängte sich die Frage auf, wie das Vereinigte Königreich und die EU zu einer Einigung gelangen wollten.

Schwellenländer

Die Indikatoren der Schwellenländer zeigten, dass sich die zu Beginn des Jahres beobachtete Verlangsamung auch im dritten Quartal fortsetzte. Nach einer leichten Verbesserung im Juli fielen die Exporte wieder enttäuschend aus, und eine neue Welle von US-Zöllen auf Produkte aus China löste sofortige chinesische Vergeltungsmaßnahmen aus. Später, im September, nahmen die beiden Länder letztlich eine konstruktivere Haltung ein, als die Verhandlungen dann Ende des Monats einsetzen. In der Geldpolitik intensivierten die Zentralbanken ihre Lockerungsmaßnahmen, so zum Beispiel eine Senkung der Leitzinsen in der Türkei um 7,5 % und eine unerwartete Zinssenkung in Thailand. China hat auch seine Geldpolitik gelockert, indem es einen neuen Leitzins, den LPR, eingeführt und ihn zwischen August und September zweimal gesenkt hat. Indien seinerseits hat die Körperschaftssteuern um etwa 10 % gesenkt, wodurch die relative Rolle der Finanz- und Währungsbehörden neu austariert wurde.

Aktienmärkte

Die Aktienmärkte zeigten sich im dritten Quartal mit -0,5 % für den MSCI World AC in USD nach +11,6 % im ersten und +2,9 % im zweiten Quartal zurückhaltender. Darüber hinaus erwies sich der Trend als eher unregelmäßig. So fiel der globale Aktien-Referenzindex nach einem Stillstand im Juli (+0,2 %) im August stark ab (-2,6 %), bevor er sich im September teilweise erholte (+1,9 %).

Geografisch gesehen übertrafen Japan (+2,2 % in USD) und die USA (+1,1 % in USD) die anderen Regionen im dritten Quartal, während das Vereinigte Königreich (-3,7 % in USD), die Schwellenländer (-5,1 % in USD) und der Pazifikraum ohne Japan (-6,3 %), die von den Spannungen um den Brexit beziehungsweise von den Welthandelsspannungen betroffen waren, die Schlusslichter bildeten. Die Eurozone ihrerseits nahm um 2,0 % in USD ab, legte allerdings unter Berücksichtigung der Abwertung der Gemeinschaftswährung um +2,3 % in EUR zu.

Auslöser für die Schwäche in diesem Sommer war der Tweet von Präsident Trump vom 1. August, worin er eine 10 %ige Zollerhöhung auf weitere 300 Milliarden chinesische Importe von 1. September ankündigte. Damit wurde der Ende Juni auf dem G20 in Osaka angekündigte mühsam herbeigeführte Kompromiss zunichtegemacht, und die entsprechende chinesische Reaktion einige Tage später

		<p>fürhte vom 26. Juli bis 23. August zu einem Markteinbruch von fast 6 %. In diesem Zusammenhang führte die Risikoaversion zu einer Erholung der Safe-Harbour-Anlagen (Staatsanleihen, Dollar- und Goldkäufe usw.) sowie zu einer deutlichen Outperformance der defensiven Sektoren zulasten der zyklischen Werte und der Schwellenländer.</p> <p>Erst ab dem 23. August zog der Markt wieder an (+3,90 % vom 23. August bis 30. September), was den Beschwichtigungssignalen beider Parteien, die sich schließlich für Anfang Oktober auf weitere Verhandlungen verständigt hatten, und den akkommodierenden Signalen der Fed und der EZB, die ihre Zinsen wie angekündigt im September senkten, zu verdanken war.</p> <p>Am Ende war der MSCI ACWI-Index trotz eines turbulenten Sommers Ende September seit Jahresbeginn (+14,3 %) kräftig gestiegen; das wirtschaftliche Umfeld und die unsicheren Unternehmensergebnisse waren bis dahin durch Hoffnungen auf eine geopolitische Entspannung und eine weitere Unterstützung durch die Notenbanken ausgeglichen worden.</p> <p>Zinsmärkte</p> <p>Die Zinsmärkte waren im Oktober geprägt von (1) einem Anstieg der risikofreien Staatsrenditen, (2) einer Verringerung der Zinsspreads im Euroraum zwischen den Peripherieländern und Deutschland und (3) einer positiven Entwicklung der Unternehmensanleihen.</p> <p>Die Investoren wurden durch positive Entwicklungen im Handelskrieg zwischen den USA und China und eine Stabilisierung der Wirtschaftsindikatoren im verarbeitenden Gewerbe ermutigt.</p> <p>In diesem Umfeld der stabiler werdenden Konjunkturaussichten senkte die Fed zum dritten Mal ihre Zinsen, schlug aber weniger akkommodierende Töne an: Die Zentralbank will ihre Zinsen nicht weiter senken. Eine weitere Zinssenkung hätte eine deutliche Verschlechterung der Wachstumsaussichten der US-Wirtschaft zur Voraussetzung. Die EZB ihrerseits schlägt nach wie vor äußerst akkommodierende Töne an.</p>
<p>B.5</p>	<p>Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe:</p>	<p>Amundi ist die Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, wie im nachfolgenden Organigramm zum 31. Dezember 2018 aufgezeigt.</p>



Alle Unternehmen werden zu 100 % gehalten, soweit nichts anderes angegeben ist.

Amundi ist die Holdinggesellschaft der Amundi-Gruppe. Die Crédit-Agricole-Gruppe hält die Mehrheit ihrer Aktien (69,9 %). Sie übt ihre Vermögensverwaltungsaktivitäten in erster Linie über Tochtergesellschaften in Frankreich und außerhalb von Frankreich sowie über Joint Ventures (insbesondere in Asien) und weitere Unternehmen aus.

B.9	Gewinnschätzungen:	Entfällt. Keine der Emittentinnen veröffentlicht Gewinnprognosen oder -schätzungen.																		
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk:	Entfällt – Die Prüfberichte zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen sehen keine Einschränkungen vor.																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</p> <p><i>Vergleichende Jahresabschlusszahlen für den Zwölfmonatszeitraum bis zum 31. Dezember 2018</i></p> <p><i>Kombinierte Abschlüsse¹</i></p> <table border="1" data-bbox="577 1608 1353 2074"> <thead> <tr> <th>Zahlen in Millionen Euro</th> <th>31.12.2017 (geprüft)</th> <th>31.12.2018 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>18.819</td> <td>20.937</td> </tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td> <td>10.616</td> <td>12.409</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (Anteil der Gruppe)</td> <td>8.203</td> <td>8.528</td> </tr> <tr> <td>Nettoumsatz</td> <td>2.257</td> <td>2.510</td> </tr> <tr> <td>Bruttobetriebsergebnis</td> <td>949</td> <td>1.123</td> </tr> </tbody> </table>	Zahlen in Millionen Euro	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)	Bilanzsumme	18.819	20.937	Gesamtverbindlichkeiten	10.616	12.409	Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	8.203	8.528	Nettoumsatz	2.257	2.510	Bruttobetriebsergebnis	949	1.123
Zahlen in Millionen Euro	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)																		
Bilanzsumme	18.819	20.937																		
Gesamtverbindlichkeiten	10.616	12.409																		
Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	8.203	8.528																		
Nettoumsatz	2.257	2.510																		
Bruttobetriebsergebnis	949	1.123																		

Anteil der Gruppe am Jahresergebnis	681	855
Betriebskoeffizient (in %) ³	52,4 %	51,5 %
Verwaltetes Vermögen inkl. Joint Ventures (in Mrd. Euro)	1.426	1.425 ²
Nettozuflüsse inkl. Joint Ventures (in Mrd. Euro)	+70,6 ⁴	+42,0 ²

¹ Für 2018 und 2017 geben die Angaben die kombinierten Zahlen für Amundi (12 Monate Tätigkeit) und Pioneer Investments (12 Monate Tätigkeit) wieder.

² Zuflüsse und Vermögen umfassen das verwaltete Vermögen, das Vermögen, das Gegenstand von Beratungsleistungen ist sowie das veräußerte Vermögen und berücksichtigen die Zuflüsse und das verwaltete Vermögen der asiatischen Joint Ventures zu 100 %. Für Wafa in Marokko wird das Vermögen auf konsolidierter Basis anteilig ausgewiesen.

³ Angepasste Zahlen, ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen und Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer Investments.

⁴ Inklusive der Wiedereingliederung eines EZB-Mandats in Q1 2017 für EUR -6,9 Mrd.

Vergleichende Zwischenabschlusszahlen für den Dreimonats-zeitraum bis zum 31. März 2019

Zahlen in Millionen Euro	3M 2018 ⁵ (ungeprüft)	3M 2019 (ungeprüft)
Nettoumsatz ⁶	663	659
Berichtigtes Bruttobetriebsergebnis ^{6,7}	326	323
Anteil der Gruppe am Jahresergebnis	221	235
Verwaltetes Vermögen unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	1.452	1.476
Nettomittelzufluss unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	+39,8	-6,9

⁵ Kombinierte Zahlen zum Q1 2018: 3 Monate Amundi + Pioneer.

⁶ Ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen von UniCredit, SG und Bawag.

⁷ Für 2018 ohne Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer.

Vergleichende Zwischenabschlusszahlen für den Sechsmonatszeitraum bis zum 30. Juni 2019

Bilanz

Zahlen in Millionen EUR	30.06.2019 (begrenzte prüferische Durchsicht)	31.12.2018 (geprüft)
Bilanzsumme	22.913	20.937
Gesamtverbindlichkeiten	14.564	12.409
Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	8.348	8.528

Gewinn- und Verlustrechnung⁸

Zahlen in Millionen EUR	6M 2019 (begrenzte prüferische Durchsicht)	6M 2018 (begrenzte prüferische Durchsicht)
Angepasster Nettoumsatz ^{9,10}	1.332	1.340
Angepasstes Bruttobetriebsergebnis ^{9,10}	652	664
Angepasster Betriebskoeffizient (in %) ^{9,10}	51,1%	50,5%
Angepasster Anteil der Gruppe am Jahresergebnis ¹⁰	505	492

Verwaltetes Vermögen und Nettozuflüsse¹¹

(in Mrd. Euro)	30.06.2019	30.06.2018
Verwaltetes Vermögen unter Berücksichtigung von Joint Ventures	1.487	1.466
Nettozuflüsse	-11,7 ¹²	+42,4

⁸ Kombinierte Gewinn- und Verlustrechnung für H1 2018: 6 Monate Tätigkeit für Amundi + Pioneer / Für H1 2019 ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen von UniCredit, SG und Bawag.

⁹ Für H1 2018 ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen / Für H1 2019 ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen von UniCredit, SG und Bawag.

¹⁰ Für H1 2018 ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen und ohne Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer / Für H1 2019 ohne Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer aus dem Jahr 2018.

¹¹ Verwaltetes Vermögen und Zuflüsse umfassen das Vermögen, das Gegenstand von Beratungsleistungen ist, sowie das veräußerte Vermögen und berücksichtigen die Zuflüsse und das verwaltete Vermögen des asiatischen Joint Ventures zu 100%. Für Wafa in Marokko wird das Vermögen auf konsolidierter Basis anteilig ausgewiesen.

¹² Inklusive der Wiedereingliederung eines italienischen institutionellen Mandats in Q1 2019 in Höhe von EUR - 6,3 Mrd.

Vergleichende Zwischenabschlusszahlen für den Zeitraum von neun Monaten bis zum 30. September 2019

Ergebnisrechnung

<i>(in Millionen Euro)</i>	9M 2019 (ungeprüft)	9M 2018 (ungeprüft)
Angepasstes Konzernergebnis ¹	1.989	1.962
Angepasstes Bruttobetriebsergebnis ^{1,2}	973	957
Angepasster Betriebskoeffizient (in %) ^{1,2}	51,1%	51,2%
Nettoergebnis Konzernanteil ^{1,2}	735	721
¹ Ohne Abschreibung der Vertriebsverträge mit Unicredit, SG und Bawag. ² Für 2018 ohne die Integrationskosten von Pioneer.		

Verwaltete Vermögen und Nettozuflüsse¹.

<i>(in Milliarden Euro)</i>	30.09.2019	30.09.2018
Verwaltetes Vermögen einschließlich Joint-Ventures	1.563	1.475
Nettoeinnahmen	+31.0 ³	+48.5 ²
¹ Zuflüsse und Vermögen einschließlich der empfohlenen und vermarkteten Anlagen und mit 100 % der Zuflüsse und verwalteten Vermögen der asiatischen Joint-Ventures; für Wafa in Marokko ist die Verwaltungsmasse mit ihrem Anteil übernommen. ² Einschließlich der Reintegration der Fineco-Aktiva für -6,5 Mrd. € im dritten Quartal 2018. ³ Einschließlich eines neuen Mandats im indischen JV von 14,6 Mrd. € im dritten Quartal 2019.		

		<p>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</p> <p>Seit dem 30. September 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition von Amundi eingetreten.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen der Aussichten von Amundi eingetreten.</p>
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin:	Entfällt. Seit dem 30. September 2019 gibt es keine Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit von Amundi in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe:	<p>Siehe vorstehenden Punkt B.5 bezüglich der Beschreibung der Amundi-Gruppe und der Stellung von Amundi innerhalb der Amundi-Gruppe.</p> <p>Amundi ist die Holdinggesellschaft der Amundi-Gruppe. Amundi greift auf die vorhandene Infrastruktur und bestehenden betrieblichen Ressourcen sowie das interne Kontrollsystem (Risiko und ständige Kontrolle, Compliance und Kontrolle sowie Revision) der Amundi-Gruppe zurück. Darüber hinaus erfolgen die Platzierung der Wertpapiere, das Back-Office sowie die Aktivitätsüberwachung der Emissionen der Wertpapiere durch Amundi Finance.</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin:	<p>Amundi ist die Holdinggesellschaft der Amundi-Gruppe. Die Crédit-Agricole-Gruppe hält die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft (69,8 %). Ihr Geschäftszweck besteht in der Verwaltung von Vermögen hauptsächlich über Tochtergesellschaften in Frankreich und im Ausland, über Joint Ventures (insbesondere in Asien) oder über andere Unternehmen.</p> <p>Der Gesellschaftszweck von Amundi besteht darin, mit natürlichen und juristischen Personen in Frankreich und im Ausland auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung Dritter (i) Geschäfte durchzuführen, die durch die von der französischen <i>Autorité de contrôle prudentiel et de résolution</i> (vormals CECEI) gewährte Zulassung als Kreditinstitut festgelegt sind; (ii) sämtliche diesbezüglichen Transaktionen im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches durchzuführen; (iii) Beteiligungen an sämtlichen Gesellschaften bzw. an anderen französischen oder ausländischen Unternehmen, einschließlich aller Vermögensverwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und Kreditinstitute zu gründen oder zu erwerben; (iv) und in einem allgemeineren Sinne, sämtliche mit diesem Zweck direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte durchzuführen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zur Vereinfachung der Umsetzung dieses Zwecks beitragen.</p> <p>Am 6. Juni 2019 hat die Crédit-Agricole-Gruppe ihr neues Gruppenprojekt sowie ihre neue Mittelfristplanung (2019-2022) vorgestellt (zusammen die Mittelfristplanung 2022). Die im Rahmen dieser Planung für Amundi vorgesehenen Ziele schließen sich nahtlos an die im Februar 2018 bekannt gegebenen Zielsetzungen an.</p>

		<p>Das für Amundi vorgegebene Hauptziel besteht unverändert fort: in der Branche der Vermögensverwaltung weltweit zu den Spitzenreitern zu gehören, und zwar aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Qualität der den Kunden angebotenen Expertise und Dienstleistungen; - ihrer soliden Entwicklung in den Bereichen Wachstum und Wirtschaftlichkeit; - ihrer Positionierung als engagierter Finanzakteur in Übereinstimmung mit ihrem im Oktober 2018 angekündigten 3-Jahres-Aktionsplan für ein Verantwortungsvolles Investment (<i>Investissement Responsable</i>). <p>Darüber hinaus sieht die Mittelfristplanung 2022 die folgenden finanziellen Ziele für Amundi vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das angepasste Nettoergebnis¹ soll von 2018 bis 2022 jährlich durchschnittlich um +5 %² wachsen; - der Betriebskoeffizient soll höchstens 53 %¹ betragen. <p>Im Rahmen der Mittelfristplanung 2022 bestätigt Amundi ihre Rentabilitätsziele³ für 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechnerisches Nettoergebnis \geq EUR 1 Mrd. - angepasstes Nettoergebnis \geq EUR 1,05 Mrd. <p>Alle diese Ziele gehen für den Zeitraum 2018 bis 2022 von neutralen Markteffekten aus.</p> <p>Darüber hinaus verbleibt die Dividendenrendite bei 65 %⁴.</p>
<p>B.16</p>	<p>Beherrschende Aktionäre:</p>	<p>In der zweiten Jahreshälfte 2019 fand eine den Mitarbeitern vorbehaltene Kapitalerhöhung statt. Diese von der Generalversammlung im Mai 2019 genehmigte Maßnahme zur Stärkung der Mitarbeiterbindung wurde im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Genehmigungen durchgeführt.</p> <p>Die Auswirkungen dieser Transaktion auf den Nettogewinn pro Aktie sind begrenzt: Das Volumen der neu ausgegebenen Aktien beträgt 458.951 Stück (oder 0,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte). Der den Mitarbeitern eingeräumte Abschlag beträgt 30 %, was in Übereinstimmung mit den Richtlinien des kürzlich in Frankreich verabschiedeten PACTE-Gesetzes¹ steht.</p> <p>Am 14. November 2019 befand sich Amundi zu 69,8 % im Besitz der Crédit Agricole Gruppe (einschließlich der Beteiligungen von Crédit Agricole SA, SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier), zu 28,8 % in öffentlichem Streubesitz, zu 0,5 % im Besitz der Mitarbeiter der Amundi-Gruppe und zu 0,9 % in Eigenbesitz².</p>

¹ Ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen und für 2018 ohne Integrationskosten.

² Im Vergleich zum angepassten Anteil der Gruppe am Jahresergebnis in Höhe von EUR 946 Mio. In diesem angepassten Anteil der Gruppe am Jahresergebnis sind weder die Abschreibung der Vertriebsverträge noch die Integrationskosten (für das Jahr 2018) berücksichtigt.

³ Pressemitteilung vom 9. Februar 2018.

⁴ Die Dividendenrendite wurde auf Grundlage des Anteils der Gruppe am Jahresergebnis nach Abschreibung der Vertriebsverträge berechnet.

		<p>¹ PACTE-Gesetz: Das Akronym PACTE leitet sich ab von „Plan d’Action pour la Croissance et la Transformation des Entreprises“, was so viel wie „Aktionsplan für das Wachstum und die Umgestaltung der Unternehmen“ bedeutet.</p> <p>² Die selbst gehaltenen Aktien beliefen sich zum 14. November 2019 auf 0,9 % des Grundkapitals, dies hauptsächlich aufgrund des im November 2018 gestarteten Aktienrückkaufprogramms und der laufenden Liquiditätsvereinbarung.</p>
B.17	Für die Emittentin oder ihre Wertpapiere vergebene Ratings:	<p>Für die Wertpapiere werden keine Kreditratings vergeben.</p> <p>Das Rating für die langfristigen Verbindlichkeiten von Amundi ist A+ mit stabilem Ausblick (Fitch Ratings).</p>
B.18	Art und Umfang der Garantie:	Entfällt.

		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Kategorie der Wertpapiere/ISIN:	<p>Die Wertpapiere sind Zertifikate (Zertifikate), die unter der Seriennummer 11 und der Tranchennummer 1 begeben wurden.</p> <p>Die Wertpapiere sind Basiswertgebundene Wertpapiere.</p> <p>Die Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet: FR0013471026</p> <p>Der Common Code lautet: 209955334</p>
C.2	Währungen:	Die Wertpapiere lauten auf Euro und sind in Euro zahlbar.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit:	Vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Lieferung der Wertpapiere sowie die Ausgabe der Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, in der Tschechischen Republik, in den Niederlanden, in Polen, in Irland, in der Schweiz, in Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte:	<p>Ausgabepreis:</p> <p>Der Ausgabepreis beträgt 100% der festgelegten Stückelung.</p> <p>Stückelung der Wertpapiere: Die Festgelegte Stückelung der Wertpapiere beträgt EUR 100.</p> <p>Rang der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige (im Sinne von Artikel L.613-30-3-I-3° des französischen <i>Code monétaire et financier</i>) Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und (vorbehaltlich bestimmter gesetzlich vorgesehener Ausnahmen) mit allen nicht besicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.</p>

		<p>Kündigungsgrund:</p> <p>Es sind keine Kündigungsgründe vorgesehen.</p> <p>Besteuerung:</p> <p>Alle in Bezug auf die Wertpapiere von der Emittentin zu leistenden Zahlungen von Kapital, Zinsen oder anderen Erträgen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlichen Lasten gleich welcher Art gezahlt, die von oder in einem Land oder von einer zur Steuererhebung ermächtigten Behörde eines Landes oder in einem Land erhoben, auferlegt oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt bzw. ein solcher Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zum Ausgleich eines solchen Einhalts bzw. eines solchen Abzugs erhöhte Beträge zu zahlen.</p> <p>Anwendbares Recht:</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen französischem Recht.</p>
C.9	<p>Verzinsung, Rückzahlung und Vertretung:</p>	<p>Siehe Punkt C.8 zu mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.</p> <p>Nominalzinssatz:</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Rückzahlung:</p> <p>Finaler Rückzahlungsbetrag: Soweit nicht zuvor vorzeitig zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet, wird jedes Wertpapier am 11. Januar 2030 (der Fälligkeitstag) zum eines Betrags, der wie in Punkt C.18 angegeben berechnet wird.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung: Entfällt.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder wegen Rechtswidrigkeit: Die Wertpapiere können aus steuerlichen Gründen oder wegen Rechtswidrigkeit nach Ermessen der Emittentin zum in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen berechneten Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Die Wertpapiere können auch aufgrund eines Marktstörungsereignisses oder eines zusätzlichen Marktstörungsereignisses im Ermessen der Emittentin in Höhe des gemäß den Emissionsbedingungen berechneten vorzeitigen Rückzahlungsbetrags vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Rendite: Entfällt.</p> <p>Vertreter der Inhaber:</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in einer Gläubigergemeinschaft (<i>Masse</i>) zusammengefasst.</p>

C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung (Beschreibung der Abhängigkeit des Werts der Anlage vom Wert des Basiswerts insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind):	Entfällt.
C.11	Zulassung zum Handel:	Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.
C.15	Beschreibung der Abhängigkeit des Werts der Anlage vom Wert des Basiswerts: (es sei denn, die Wertpapiere haben einen Nennwert von mindestens EUR 100.000)	Der Rückzahlungsbetrag wird unter Bezugnahme auf die Basiswerte berechnet. Siehe auch nachstehenden Punkt C.18.
C.16	Ablauf/Fälligkeitstag der derivativen Instrumente - Ausübungstag / finaler Referenztag:	Sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt, wird jedes Wertpapier dem in Punkt C.9 angegebenen Fälligkeitstag zum finaler Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Die Bestimmungsdatum für die Wertpapiere sind in Punkt C.18 angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren für derivative Instrumente:	Die Abwicklung der Wertpapiere erfolgt durch Barausgleich.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Instrumenten:	<i>Finale Rückzahlung:</i> Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet, wird jedes Wertpapier am Fälligkeitstag in Höhe seines wie folgt berechneten Finalen Rückzahlungsbetrags zurückgezahlt: Finale Rückzahlung bei Dual-Barriere 2 gemäß den folgenden Bestimmungen:

Der Finaler Rückzahlungsbetrag beträgt:

- Wenn die Performance des Basiswertes kleiner oder gleich dem Wert des Finaler Rückzahlungsbarrierewerts 1 ist:

Berechnungsbetrag x Rückzahlungskurs

- Wenn die Performance des Basiswertes größer als der Finaler Rückzahlungsbarrierewert 1 aber kleiner als der Finaler Rückzahlungsbarrierewert 2 ist:

$[1 + \text{Beteiligungsrate 1} \times \text{Performance 1}] \times \text{Berechnungsbetrag}$

- Wenn die Performance des Basiswertes größer oder gleich dem Finaler Rückzahlungsbarrierewert 2 ist:

$[1 + \text{Beteiligungsrate 2} \times \text{Performance 2}] \times \text{Berechnungsbetrag}$

wobei Folgendes gilt:

- **Berechnungsbetrag:** 100 EUR
- **Rückzahlungskurs:** 95 %
- **Finaler Rückzahlungsbarrierewert 1:** -5 %
- **Finaler Rückzahlungsbarrierewert 2:** 0 %
- **Beteiligungsrate 1:** 100 %
- **Beteiligungsrate 2:** 100 %
- **Performance 1** meint die Basis-Performance ausgedrückt in Prozent, die von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen von I.C.1 des Abschnitts 2.3 (*Level and Performance Determination Terms*) (Bedingungen für die Feststellung von Stand und Performance) von Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmt und wie folgt berechnet wurde:
$$\text{Performance 1} = \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Anfangswert}} - 1 \right)$$
- **Performance 2** meint eine untere Performance ausgedrückt in Prozent, die von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen von I.C.5 des Abschnitts 2.3 (*Level and Performance Determination Terms*) (Bedingungen für die Feststellung von Stand und Performance) von Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmt und wie folgt berechnet wurde:

		$Performance\ 2 = Max\left(\text{Untergrenze}, \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Anfangswert}} - 1 \right) \times K \right)$ <ul style="list-style-type: none"> - Endwert (Final Value): Referenzwert, der von der Berechnungsstelle am Tage der Feststellung des Finaler Rückzahlungsbetrags gemäß den Bedingungen in Abschnitt 2.2 (<i>Value Determination Terms</i>) (Bedingungen für die Wertfeststellung) von Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmt wurde. - Datum für die Bestimmung des Finaler Rückzahlungsbetrags: 21. Dezember 2029 - Anfangswert (Initial Value): Basis-Mittelwert, der von der Berechnungsstelle am Tag der ersten Feststellung gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.2 (<i>Value Determination Terms</i>) (Bedingungen für die Wertfeststellung) von Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmt wurde. - Datum der ersten Feststellung: 7. April 2020 - Mittelungstage in Bezug auf den Tag der ersten Feststellung: 3. April 2020, 6. April 2020 und 7. April 2020 - Untergrenze = 25 % - K = 35 % - Basiswert: EURO STOXX® Select Dividend 30 Index wie vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht (Bloomberg Code SD3E).
C.19	Ausübungspreis/finaler Referenzpreis des Basiswerts:	Die Berechnungsstelle ermittelt den Endwert des Basiswerts unter Anwendung der vorstehend in Punkt C.18 angegebenen Ermittlungsmechanismen.
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert zu finden sind:	Der Basiswert ist EURO STOXX® Select Dividend 30 Index. Informationen zu dem Basiswert sind bei STOXX Limited und insbesondere auf ihrer Website (www.stoxx.com - Code SD3E) erhältlich.
C.21	Angabe zu Märkten, an denen die Wertpapiere gehandelt werden und	Für Angaben zu den Märkten, an denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden und für die der Basisprospekt veröffentlicht wurde, verweisen wir auf Punkt C.11.

	für die der Prospekt veröffentlicht wurde:	
--	--	--

		Abschnitt D – Risiken
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Amundi ist bestimmten Risikofaktoren ausgesetzt, die sich möglicherweise auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren oder der Garantie auswirken. Diese Risikofaktoren beziehen sich auf Amundi, ihren Geschäftsbetrieb und ihre Branche und umfassen unter anderem die Folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken, die Amundi im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten für eigene Rechnung trägt, darunter die Folgenden: <ul style="list-style-type: none"> – Risiken im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio, unter anderem das Risiko, dass von Amundi getätigte Anlagen, die in ihrer Bilanz ausgewiesen sind, an Wert verlieren; – Liquiditätsrisiken, unter anderem das Risiko von Nachschusspflichten auf abgesicherte OTC-Transaktionen; – Fremdwährungsrisiken, unter anderem das in erster Linie mit strukturellen Positionen aus im Ausland erworbenen Beteiligungen verbundene Risiko; – Zinsrisiken, unter anderem das in erster Linie mit dem Anlageportfolio einhergehende Risiko; und – Kreditrisiken, unter anderem das Risiko aus Wertpapieren, die unmittelbar oder über garantierte Fonds gehalten werden, <p>solche Risiken können zu einer nicht ausgeglichenen Aktiva-Passiva-Struktur, zu einem Absinken des Werts der Anlagen (Verpflichtung zum Einbehalt von Aktien, negatives Mark-to-Market), zu negativen Auswirkungen von Marktentwicklungen auf die Aktiva in der Bilanz, die nicht durch entsprechende Änderungen auf der Passivseite ausgeglichen werden, oder zu finanziellen Verlusten führen.</p> • Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung für Dritte, darunter die Folgenden: <ul style="list-style-type: none"> – Anlagerisiken, unter anderem aufsichtsrechtliche Risiken (Marktperformance-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus der Gegenbewertung bei OTC-Geschäften); und – nicht finanzielle Risiken, unter anderem im Zusammenhang mit (i) einem Angebot einer SRI-Anlage, die in Bezug auf die Vorbildlichkeit und den Einsatz nicht den Erwartungen der Anleger entspricht und (ii) dem mittelbaren Risiko für Amundi

		<p>aus ihrer Verantwortung für ein Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance,</p> <p>solche Risiken können sich in Form einer Kundenentschädigung auswirken oder zu von der Aufsichtsbehörde auferlegten Strafen, zur Schließung eines Fonds (Reputationsrisiko), zu punktuellen Unterstützungsmaßnahmen sowie zu Kundenunzufriedenheit führen oder dem Image schaden (Reputationsrisiko) und dadurch unter Umständen die Ertragslage von Amundi beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit den Positionen, die Amundi im Rahmen ihrer Aktivitäten für Dritte eingeht, darunter die Folgenden: <ul style="list-style-type: none"> – Risiken aus garantierten Fonds, unter anderem das Risiko, dass Amundi im Falle einer Underperformance bei garantierten Produkten zur finanziellen Entschädigung ihrer Kunden verpflichtet ist; – Risiken im Zusammenhang mit der Begebung indexgebundener Anleihen und unter anderem Verlustrisiken bei nachteiligen Entwicklungen im Immobilienmarkt; und – Risiken bei der Vermittlung von Derivaten, unter anderem Verlustrisiken im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei in Verbindung mit einer nachteiligen Entwicklung in den Märkten, <p>wobei diese Risiken sich wie folgt auswirken können: (i) im Verhältnis zur gegebenen Garantie bzw. zur Kapitalgarantie von Immobilienanleihen wird eine nicht zufriedenstellende Performance erzielt, sodass Amundi zur Zahlung einer "Zusatzleistung" (<i>complément de performance</i>) verpflichtet ist, (ii) die Bewertung von Vermögenswerten wird herabgesetzt, wodurch die Bemessungsgrundlage für die Provisionen sinkt, (iii) Anteile an zugrunde liegenden Fonds, in die ein Teil der Erträge dieser Emissionen reinvestiert werden, um die zur Finanzierung der Rücknahmen erforderliche Liquidität zu generieren, können nicht verkauft werden und (iv) Amundi ist dem Risiko des Ausfalls der Gegenpartei ausgesetzt.</p> • Geschäftsbereichsübergreifende Risiken, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – das "Business"-Risiko der Branche und insbesondere das Risiko, dem alle Akteure in der Vermögensverwaltung gleichermaßen ausgesetzt sind; – das spezifisch für Amundi bestehende "Business"-Risiko, unter anderem das ausschließlich Amundi betreffende Risiko bzw. das Risiko, das Amundi eindeutig mehr betrifft als ihre Wettbewerber; – aufsichtsrechtliche und rechtliche Risiken, unter anderem Risiken in Form von Kosten für die Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften und die Zahlung von Geldstrafen, insbesondere
--	--	---

		<p>können aufsichtsrechtliche Reformen das Interesse der Kunden an Produkten von Amundi schmälern, wodurch sich nachteilige Auswirkungen auf das verwaltete Vermögen und die Ergebnisse ergeben können;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, unter anderem Risiken im Zusammenhang mit gerichtlichen oder behördlichen Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen, finanziellen Verlusten und Rufschädigung; – operationelle Risiken, unter anderem Risiken im Zusammenhang mit gerichtlichen oder behördlichen Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen, finanziellen Verlusten, Rufschädigung, Verlust von Fachwissen oder der Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen (Cyberattacken oder sonstige Störungen), die den Vollzug von Markttransaktionen verhindern (potenzielle Verluste aus Verstößen gegen Vorschriften); – Risiko der Verwässerung oder Entwertung von Amundi-Aktien, unter anderem das Risiko negativer Auswirkungen auf den Marktwert der Amundi-Aktien und das Risiko, das Amundi und ihre Aktionäre divergierende Interessen verfolgen; – steuerliche Risiken, unter anderem Risiken von Steuerneufestsetzungen oder von Verzugszinsen, Geldbußen und Strafen sowie Risiken im Zusammenhang mit Erhöhungen steuerlicher Aufwendungen und kostspieligen Erklärungspflichten. <ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit einem Nichterreichen der in der Mittelfristplanung der Crédit-Agricole-Gruppe festgelegten Ziele: <ul style="list-style-type: none"> – Am 6. Juni 2019 hat die Crédit-Agricole-Gruppe ihr neues Gruppenprojekt sowie ihre neue Mittelfristplanung (2019-2022) vorgestellt (zusammen die Mittelfristplanung 2022). Die Mittelfristplanung 2022 gibt einige finanzielle Ziele vor, die insbesondere mit den Erträgen, Aufwendungen, Nettoergebnissen und Eigenkapitalquoten der Unternehmen der Crédit-Agricole-Gruppe – darunter auch Amundi – verbunden sind. Für Amundi sind im Rahmen der Mittelfristplanung 2022 folgende Ziele vorgesehen: (i) das angepasste Nettoergebnis⁵ soll von 2018 bis 2022 jährlich durchschnittlich um +5 %⁶ wachsen und (ii) der Betriebskoeffizient soll höchstens 53 %⁵ betragen. Im Rahmen der Mittelfristplanung 2022 bestätigt Amundi ihre Rentabilitätsziele⁷ für 2020 wie folgt: (i) rechnerisches Nettoergebnis \geq EUR 1 Mrd., und(ii) angepasstes Nettoergebnis \geq EUR 1,05 Mrd. Alle diese Ziele gehen für den Zeitraum 2018 bis 2022 von neutralen
--	--	---

⁵ Ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen und für 2018 ohne Integrationskosten.

⁶ Im Vergleich zum angepassten Anteil der Gruppe am Jahresergebnis in Höhe von EUR 946 Mio. In diesem angepassten Anteil der Gruppe am Jahresergebnis sind weder die Abschreibung der Vertriebsverträge noch die Integrationskosten (für das Jahr 2018) berücksichtigt.

⁷ Pressemitteilung vom 9. Februar 2018.

		<p>Markteffekten aus. Darüber hinaus verbleibt die Dividendenrendite bei 65 %⁸. Diese finanziellen Ziele wurden in erster Linie für die Zwecke der internen Planung und Zuweisung von Ressourcen festgelegt und basieren auf einer Reihe von Annahmen in Bezug auf die wirtschaftliche und die geschäftliche Situation. Sie stellen keine Schätzungen oder Prognosen der Ergebnisse dar. Die tatsächlichen Ergebnisse von Amundi können in vielerlei Hinsicht (und unter Umständen erheblich) von diesen Zielen abweichen, insbesondere falls einer der in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren sich materialisieren sollte. Der Erfolg der Mittelfristplanung 2022 hängt von einer Vielzahl an (mehr oder weniger umfangreichen) Initiativen ab, die in den unterschiedlichen Unternehmen der Crédit-Agricole-Gruppe, und unter anderem auch bei Amundi, umgesetzt werden. Auch wenn viele dieser Ziele möglicherweise erreicht werden, ist eine Umsetzung aller Ziele unwahrscheinlich, und es ist unmöglich vorauszusagen, welche Ziele erreicht werden und welche nicht. Darüber hinaus sieht die Mittelfristplanung 2022 erhebliche Investitionen vor – sollten die Ziele dieser Planung jedoch nicht erreicht werden, wird die Rendite auf diese Investitionen geringer als erwartet ausfallen. Sollte Amundi die in der Mittelfristplanung 2022 vorgegebenen Ziele nicht erreichen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Finanzlage und Ergebnisse auswirken.</p> <p>– Als französisches Kreditinstitut (<i>établissement de crédit</i>) muss Amundi die Vorgaben der Richtlinie 2014/59/EU für die Festlegung eines EU-weiten Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die BRRD) in ihrer in französisches Recht umgesetzten Form erfüllen. Die Auswirkungen der BRRD und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, darunter Amundi, sind teilweise noch ungewiss, doch könnten ihre derzeitige und zukünftige Anwendung sowie die Ergreifung von zugehörigen Maßnahmen sich in wesentlicher Hinsicht auf den Wert der von Amundi begebenen Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Pflichten aus den Wertpapieren zu erfüllen, auswirken.</p>
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere:</p>	<p>Neben den Risiken betreffend die Emittentin (einschließlich des Ausfallrisikos), welche sich auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren auswirken könnten, sind bestimmte Faktoren für die Einschätzung der mit den begebenen Wertpapieren verbundenen Risiken wesentlich. Dazu gehören insbesondere Risikofaktoren im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Liquidität/dem Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt <p>Bei Begebung der Wertpapiere besteht für diese unter Umständen kein Handelsmarkt. Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für die Wertpapiere entwickeln wird bzw. dass dieser</p>

⁸ Die Dividendenrendite wurde auf Grundlage des Anteils der Gruppe am Jahresergebnis nach Abschreibung der Vertriebsverträge berechnet.

		<p>Markt im Falle seiner Entstehung dauerhaft liquide sein wird. Inhaber werden unter Umständen nicht in der Lage sein, ihre Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag zu veräußern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Marktwert der Wertpapiere <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, des Werts des Basiswerts (für die Basiswertgebundenen Wertpapiere), des bis zur Fälligkeit verbleibenden Zeitraums sowie der Volatilität, und diese Faktoren können bewirken, dass der Marktwert der Wertpapiere unterhalb des Finalen Rückzahlungsbetrags liegen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselkursen <p>Anleger, die ihre Finanzgeschäfte größtenteils in einer anderen Währung als der Emissionswährung der Wertpapiere führen, sind einem Risiko im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung ausgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den besonderen Merkmalen und der besonderen Struktur einer einzelnen Emission von Wertpapieren und insbesondere, wenn Barriere-Merkmale in Bezug auf Wertpapiere gelten, bei denen bei der Berechnung der Rückzahlungsbeträge eine Barriere des jeweiligen Basiswerts Anwendung findet; • dem Risikoprofil, der Art und den Merkmalen des Basiswerts bzw. der Basiswerte <p>Eine Anlage in Basiswertgebundene Wertpapiere kann erhebliche Risiken bergen, die bei einer Anlage in Vanilla-Debt-Wertpapiere nicht auftreten. Basiswertgebundene Wertpapiere sind u. a. den folgenden Risiken ausgesetzt: den Risiken einer Aktie. Ein solches Wertpapier kann im Vergleich mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. die Basiswerte mit ähnlichen oder höheren Risiken behaftet sein (insbesondere im Falle einer Hebelwirkung).</p> <p>Der Basiswert bzw. die Basiswerte sind mit den ihm bzw. ihnen eigenen Risiken behaftet und setzt bzw. setzen den Inhaber dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts einer Anlage aus. Der auf ein solches Wertpapier entfallende Zinsbetrag und/oder Rückzahlungsbetrag hängt von der Performance des Basiswerts und dem Eintritt von Ereignissen ab, die diesen Basiswert bzw. diese Basiswerte unter Umständen beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den auf die Wertpapiere Anwendung finden den gesetzlichen Bestimmungen und steuerlichen Regelungen <p>Die Wertpapiere unterliegen dem am Datum dieses Basisprospekts geltenden französischen Recht. Zum Datum dieses Basisprospekts kann keine Gewähr hinsichtlich der Auswirkungen gerichtlicher Entscheidungen oder einer Änderung von Rechtsvorschriften oder deren späteren Auslegung gegeben werden.</p>
--	--	---

		<p>Käufer und potenzielle Verkäufer der Wertpapiere sollten sich bewusst sein, dass sie unter Umständen verpflichtet sind, Steuern oder Dokumentationsgebühren oder -abgaben gemäß den Gesetzen und der Praxis der Rechtsordnung, in die die Wertpapiere übertragen werden, oder möglicherweise auch nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen zu zahlen. Auf bestimmte Arten von Wertpapieren könnte eine Quellensteuer erhoben werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Gesetz zur Beschäftigungsförderung (<i>U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act</i>), das bei Vorliegen bestimmter Bedingungen eine Quellenbesteuerung in Höhe von 30 % vorschreibt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französischem Insolvenzrecht <p>Gemäß den insolvenzrechtlichen Bestimmungen Frankreichs werden Gläubiger von Anleihen zur Wahrung ihrer Interessen automatisch zu einer einzigen Gruppe von Gläubigern zusammengefasst, wenn in Frankreich ein Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde</i>), ein beschleunigtes Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde accélérée</i>), ein nur auf Kreditinstitute und Anleihegläubiger Anwendung findendes beschleunigtes Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde financière accélérée</i>) oder ein Zwangsverwaltungsverfahren (<i>procédure de redressement judiciaire</i>) gegen die Emittentin eingeleitet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Emissionsbedingungen der Wertpapiere <p>Inhaber, die bei einer über Änderungen an den Wertpapieren beschließenden Hauptversammlung weder anwesend noch vertreten sind, können unter Umständen an einen durch die anwesenden und vertretenen Inhaber gefassten Beschluss gebunden sein, mit dem sie selbst nicht einverstanden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • potenziellen Interessenskonflikten zwischen den Emittentinnen, der Berechnungsstelle und den Inhabern. <p>Da die Berechnungsstelle eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist, können potenzielle Interessenskonflikte zwischen Amundi und der Berechnungsstelle, die Inhaber betreffen nicht ausgeschlossen werden. Obgleich die Berechnungsstelle verpflichtet ist, ihre Aufgaben nach Treu und Glauben und nach vernunftgemäßem Ermessen zu erfüllen, können potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Inhabern und der Berechnungsstelle entstehen, unter anderem in Bezug auf bestimmte Feststellungen, die die Berechnungsstelle bei Eintritt bestimmter Ereignisse wie Marktunterbrechungen oder -störungen vornehmen kann. Des Weiteren können potenzielle Interessenskonflikte aufgrund der Funktion von Amundi Finance als Arrangeur, Platzeur und/oder Berechnungsstelle in Bezug auf die Wertpapiere entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Benchmark-Verordnung könnte zu einer Anpassung der Bedingungen der Wertpapiere sowie zur vorzeitigen Abwicklung, Bewertung durch die Berechnungsstelle, Aufhebung der Börsennotierung oder anderen Konsequenzen führen, wobei diese
--	--	--

		<p>Auswirkungen von den spezifischen Bestimmungen der maßgeblichen auf die Wertpapiere anwendbaren Bedingungen abhängen und jeweils keine Zustimmung durch die Inhaber der Wertpapiere voraussetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlage in die Wertpapiere könnte nicht für alle Anleger geeignet sein. <p>Unter bestimmten Umständen könnten die Inhaber der Wertpapiere den Verlust des Gesamtbetrags oder eines beträchtlichen Teils ihrer Kapitalanlage oder ihrer Anlage allgemein erleiden.</p>
D.6	Warnhinweis auf Risiken:	<p>Zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind, verweisen wir auf Punkt D.3.</p> <p>WARNHINWEIS: INVESTOREN, DIE EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE TÄTIGEN, BEI DENEN ES SICH UM DERIVATIVE INSTRUMENTE IM SINNE DER VERORDNUNG 809/2004/EG IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG HANDELT, KÖNNTEN EINEN GESAMT- ODER TEILVERLUST DES WERTS IHRER ANLAGE ERLEIDEN.</p>

		Abschnitt E - Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse:	Die Emittentin wird den Nettoerlös aus der Emission der Wertpapiere zu allgemeinen Finanzierungszwecken und zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren verwenden.
E.3	Angebotsbedingungen:	<p>Die Wertpapiere werden im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots in Österreich angeboten.</p> <p>Angebotszeitraum: Vom 5. Februar 2020 bis zum 27. März 2020 (das "Angebotsende"), (beide Daten eingeschlossen). Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot der Wertpapiere jederzeit am oder vor dem Enddatum des Angebots zu verkürzen oder zurückzuziehen.</p> <p>Angebotspreis: Die am 14. Januar 2020 ausgestellten Zertifikate werden vom Händler vollständig gezeichnet. Der Gesamtnennbetrag des Zertifikats beträgt EUR 15.000.000. Die Zertifikate werden dann während der Angebotsfrist der Öffentlichkeit auf dem</p>

		<p>Sekundärmarkt zu einem Angebotspreis von 100 € pro Zertifikat angeboten.</p> <p>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt: Das Angebot der Wertpapiere setzt ihre Emission voraus.</p> <p>Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: des Anträge auf Zeichnung der Zertifikate durch die Öffentlichkeit, im Rahmen der Anzahl verfügbarer Zertifikate, werden nach den üblichen Verfahren von BAWAG PSK gestellt.</p> <p>Einzelheiten zu den Mindest- und/oder Höchstbeträgen der Zeichnung: Entfällt</p> <p>Beschreibung des Verfahrens und des Termins für die Veröffentlichung der Angebotsergebnisse: Entfällt</p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:	Mit Ausnahme von an verschiedene Parteien zu zahlenden Provisionen hat nach Kenntnis der Emittentin keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person ein Interesse, das in Bezug auf die Emission als wesentlich einzustufen wäre.
E.7	Ausgaben, die den Anlegern von der Emittentin in Rechnung gestellt werden:	Eine Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt werden, beläuft sich auf maximal 0,6% des Gesamtnennbetrags.